Veranstaltung von SKFM und Betreuungsverein

Patientenverfügung war Thema

79 Zuhörerinnen und Zuhörer informierten sich in der Familienbildungsstätte



Rechtsanwalt David Schnöger sprach von den gesetzlichen Grundlagen. Fotos: Ralph Seeger

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Wie man Vorsorge für den Fall treffen kann, wenn man seine Angelegenheiten selbst nicht mehr regeln kann, ist eine wichtige Frage, denn es geht um medizinische Behandlungen, die man am Lebensende möchte oder eher ablehnt. Und damit geht es auch um das Erstellen einer Patientenverfügung, 79 Zuhörerinnen und Zuhörer waren in die Familienbildungsstätte von Bad Neuenahr gekommen, um mehr von Rechtsanwalt David Schnöger und dem Diplom-Theologen Albert Krämer zu erfahren. Die Leitung des gemeinsamen Abends vom Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und vom SKFM katholischen Verein für soziale

Dienste lag in den Händen von Ralph Seeger, SKFM.

Auswirkungen des BGH-Urteils von 2016

Rechtsanwalt David Schnöger sprach von den gesetzlichen Grundlagen einer Patientenverfügung und thematisierte das BGH-Urteil vom Juli 2016, das Auswirkungen auf bereits bestehende Patientenverfügungen hat. So verlangt das Gesetz konkrete Formulierungen der Patientenverfügungen, wobei die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler bei notwendigen Korrekturen beratend zur Seite stehen können.

Vom Krankenhausalltag und von der Arbeit des Ethik-Komitees berichtete Albert Krämer. Von ihm war es interessant zu erfahren, wie der mutmaßliche Wille eines Patienten ermittelt wird, wenn keine schriftliche Patientenverfügung vorliegt oder die vorliegende Patientenverfügung nicht auf die Behandlungssituation angewandt werden kann.

Praktische Hilfestellungen geboten

Im dritten und letzten Teil gab Ralph Seeger praktische Hilfestellungen zur Erstellung einer schriftlichen Patientenverfügung. Auch Seeger betont mit den anderen Referenten, wie wichtig es sei, Patientenwünsche am Lebensende mit den Angehörigen, Bevollmächtigen und Vertrauenspersonen zu besprechen, damit diese gegebenenfalls den Patientenwunsch auch bestätigen können. Außerdem kann ein Bevollmächtigter die Wünsche besser umund durchsetzen, wenn er diese vom Betroffenen vorher selbst gehört und mit ihm besprochen hat. Das Publikum bedankte sich für die ausführliche und kompetente Darstellung dieses wichtigen Themas mit viel Applaus.

Infos zur Vorsorgevollmacht am 28. April

Wer außerdem mehr zu den Themen "Vorsorgevollmacht" und "Betreuungsverfügung" von Rechtsanwalt David Schnöger und Ralph Seeger wissen will, kann am 28. April um 18 Uhr in die Familienbildungsstätte Bad Neuenahr, Weststraße 6, kommen. Auch dieser Abend stellt sich wieder der Vorsorge, wenn man selbst seine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann. Um Anmeldung wird gebeten

Guten und kostenlosen Rat geben die beiden Betreuungsvereine auch telefonisch: Uwe Moschkau, Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel. (0 26 41) 20 70 10 0, www.betreuungsverein-ahrweiler.de, oder Ralph Seeger, SKFM – katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de.